

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Hans Werner Bünger

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2021/009
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 7. September 2021

Ihre Einwohneranfrage zur Verschmutzung der Barthe

Sehr geehrter Herr Bünger,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft vom 10. August 2021 und beantworte die Fragen nachfolgend.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand, hinsichtlich der Feststellungen und Folgen der GUV der Barthe vom 20.10.2020 bezüglich der Schädigung und Folgen für die betroffenen Gewässer (Barthe und Graben 25/10), der örtlichen Umwelt, als auch der eventuell betroffenen Anwohner, in der Gemeinde Velgast?**

Derzeit erfolgt keine Gewässerbenutzung durch die Einleitung von Niederschlagswasser vom Landwirtschaftsstandort, sondern nur ein reduzierter Ablauf aus dem Graben 25/10 in die Barthe.

Durch den Sandsackverbau an der Einmündung des Grabens 25/10 in die Barthe kann ein Rückhalt von Schlammpartikeln, die sich noch im Graben befinden, weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Grundräumung des Grabens wird derzeit vorbereitet.

- 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden eingeleitet damit es in Zukunft zu keiner weiteren GUV der Barthe, des Grabens 25/10 oder Schädigung der örtlichen Umwelt und Anwohner in der Gemeinde Velgast kommt?**

Durch den Landwirtschaftsbetrieb wird derzeit bis Ende Oktober der vorhandene Tierbestand „abgeschafft“. Danach werden alle für die Tierhaltung erforderlichen JGS-Anlagen (Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle und Silosickersaft) stillgelegt. Eine Stilllegungsprüfung durch einen Sachverständigen ist wasserbehördlich gefordert.

Sofern perspektivisch wieder eine Tierhaltung geplant ist, ist eine Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Mängel an den Anlagen bestehen, die zu einer Gewässerverunreinigung führen können.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Mit der Abschaffung des Tierbestandes ändert sich entscheidend auch die Beschaffenheit des anfallenden Niederschlagswassers auf den Hofflächen des Betriebsstandortes und die sich daraus ergebende erforderliche Behandlung.

In Abhängigkeit von der Bewertung der Beschaffenheit des Niederschlagswasser muss die Beseitigung überplant werden. Da das anfallende Niederschlagswasser derzeit in kein Gewässer eingeleitet wird, ist eine sofortige Überplanung der Niederschlagswasserbeseitigung nicht erforderlich. Hier sollte zwingend die langfristige Bewirtschaftungsstrategie des Betriebes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Kerth', with a stylized flourish extending from the end.

Dr. Stefan Kerth
Landrat